



01. Februar 2019

Zahl: 010-7289/2019Flä.68

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner **Sitzung vom 31.01.2019 zu Tagesordnungspunkt 6** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 802-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 201/2 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **201/2 KG 86002 Berwang**

rund 900 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischule, Festplatz, Sportplatz, Parkplatz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportgeschäft, Ticketkassa, Skischulbüro, Gastronomiebetrieb inkl. Nebenräume

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.berwang.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: - 1. Feb. 2019

abzunehmen am: - 4. März 2019

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

B. B.
.....
(Dietmar Berktold)